

# **DIE LINKE.**

Fraktion in der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 23.02.2021

## **Anfrage**

### **I Pads an Schweriner Schulen**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Welchen Rabatt hat Apple (der zust. Vertriebspartner) für die 1.500 i-Pads eingeräumt? (Gesamtrabatt und Rabatt pro Tablet / Vergleich UVP)
2. Wie sahen die Angebote der Mitbewerber (Android, Chrome, Windows etc.) aus? Liegt die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien dem Vergabeverfahren bei?
  - a) Falls ja: Wie schaut diese aus? Wie schlagen sich konkret die Angebote und mobilen Endgeräte der Mitbewerber in den jeweiligen Einsatz- und Bewertungskategorien, die dem Ausschreibungstext ja zugrunde liegen?
3. Welches Kriterium war mit welcher fachlichen Gewichtung schlussendlich handlungsleitend für die Entscheidung der Verwaltung, Apple den Zuschlag zu erteilen?
4. Welche Fachkräfte der Verwaltung haben die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien ausgefüllt?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: [stadtfraktion-die-linke@schwerin.de](mailto:stadtfraktion-die-linke@schwerin.de)

Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

5. Falls die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien nicht vorliegt: Weshalb liegt diese nicht vor?
6. Wonach wurde dann nachvollziehbar und transparent die Entscheidung zur Vergabe gefällt? (detaillierte Darlegung der konkreten Kriterien sowie Darstellung der Kriterien, wonach die Mitbewerber mit ihren Angeboten/Produkten im Nachteil gegenüber Appel gewesen sind)
7. So die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien ordnungsgemäß vorliegt: Ist diese öffentlich?
8. Falls diese nicht öffentlich ist: Weshalb nicht? Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen, weshalb die Öffentlichkeit hier ausgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daniel Trepsdorf  
Stadtvertreter



Mitglied der Stadtvertretung  
Herrn Dr. Daniel Trepzdorf  
Stadtfraktion **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 5.046 D  
Telefon: 0385 545-1143  
Fax: 0385 545-0  
E-Mail: mbrandt@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
23.02.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Manuela Brandt

Datum  
23.03.2021

## Ihre Anfrage zum Thema „I Pads an Schweriner Schulen“

Sehr geehrter Herr Dr. Trepzdorf,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 23. Februar 2021. Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

### Vorbemerkungen:

Die inhaltliche Ausgestaltung der Vergabe und die Vorgabe der dezidierten technischen als auch wertungsrelevanten Parameter (Eignungs- und Zuschlagskriterien) erfolgte in Abstimmung der KSM (als Aufgabenträger IT an Schulen) mit den betreffenden Fachdiensten der Träger der KSM, u.a. der Landeshauptstadt Schwerin, da zur Reduzierung des perspektivischen Betreuungsaufwandes ein einheitlicher Abruf-Rahmenvertrag über insgesamt 3.500 Geräte inkl. Zubehör ausgeschrieben wurde.

Bereits im Zuge der Marktrecherche erfolgte unter Einbindung der Fachdienste der Träger die herstellerübergreifende Betrachtung der verschiedenen Alternativen unter Berücksichtigung technischer, funktionaler und nutzerorientierter Aspekte. Diese wurden, auch unter Beachtung der Förderbestimmungen in den jeweiligen Projektgruppen umfassend analysiert.

In die Analyse flossen folgende Kriterien maßgeblich ein:

- Performance,
- Funktionalität,
- Preis/Leistung,
- Angebot von Bildungs-Apps,
- Systemkompatibilität,
- Datensicherheit,
- Alltagstauglichkeit

Im Ergebnis dieser umfassenden Betrachtung wurde sich für Geräte des Herstellers Apple entschieden. Die Geräte zeichnen sich durch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis in Bezug auf Anschaffung, Lebenszeit, Supportdauer, sowie Datenschutz- und Informationssicherheit, aus. Darüber hinaus ermöglichen die integrierten, kostenfreien Möglichkeiten ein hohes Maß an pädagogischer Einsatzfähigkeit. Die Administration gestaltet sich im Vergleich zu anderen Herstellern deutlich einfacher, wodurch ein überschaubarer laufender Aufwand in Bezug auf die laufende Betreuung veranschlagt werden kann.

Über die Vergabestelle der KSM wurde anschließend ein europaweites Offenes Verfahren nach § 15 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Über das Deutsche Vergabeportal DTVP wurden die Ausschreibung als auch alle vergaberechtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht und war somit allen Marktteilnehmern zugänglich.

**1. Welchen Rabatt hat Apple (der zust. Vertriebspartner) für die 1.500 i-Pads eingeräumt? (Gesamtrabatt und Rabatt pro Tablet / Vergleich UVP)**

Die Benennung eines Gesamtrabatts bzw. Rabatts pro Tablet ist aus den Vergabe-/ Angebotsunterlagen nicht ersichtlich und lässt sich auch nicht unmittelbar ins Verhältnis zu den Hersteller-UVS setzen, da die Geräte bereits nach unseren Vorgaben vorkonfiguriert beschafft wurden. Die im Rahmen der Vergabe erzielten Preise lagen jedoch deutlich unterhalb der vergaberechtlichen Kostenschätzung.

**2. Wie sahen die Angebote der Mitbewerber (Android, Chrome, Windows etc.) aus? Liegt die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien dem Vergabeverfahren bei?**

**a) Falls ja: Wie schaut diese aus? Wie schlagen sich konkret die Angebote und mobilen Endgeräte der Mitbewerber in den jeweiligen Einsatz- und Bewertungskategorien, die dem Ausschreibungstext ja zugrunde liegen?**

Die Wertung der Angebote erfolgte einheitlich auf Basis der im Vergabeverfahren vorgegebenen Wertungsmatrix, welche Bestandteil der Vergabeakte ist.

Mit Verweis auf § 5 VgV unterliegen die Vergabe- und Angebotsunterlagen der Wahrung der Vertraulichkeit und dürfen seitens der KSM als öffentlichem Auftraggeber nicht herausgegeben werden.

**3. Welches Kriterium war mit welcher fachlichen Gewichtung schlussendlich handlungsleitend für die Entscheidung der Verwaltung, Apple den Zuschlag zu erteilen?**

Die Wertung der Angebote erfolgte auf Basis der im Vergabeverfahren vorgegebenen Wertungsmatrix einschließlich der technischen Bewertung. Wie Sie den öffentlich zugänglichen Ausschreibungsunterlagen entnehmen können, wurde - sofern alle im Rahmen der Ausschreibung geforderten, insbesondere technischen, Eignungskriterien erfüllt werden - als zuschlagsrelevantes Kriterium der niedrigste Preis ausgewählt.

**4. Welche Fachkräfte der Verwaltung haben die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien ausgefüllt?**

Siehe hierzu zunächst Frage 3, die fachliche Wertung und Zuschlagserteilung erfolgte durch die KSM als öffentlichem Auftraggeber.

**5. Falls die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien nicht vorliegt: Weshalb liegt diese nicht vor?**

Die fachliche Prüfung der Eignung und die Wertung sind ordnungsgemäß erfolgt und sind auch in der Vergabeakte entsprechend dokumentiert.

- 6. Wonach wurde dann nachvollziehbar und transparent die Entscheidung zur Vergabe gefällt? (detaillierte Darlegung der konkreten Kriterien sowie Darstellung der Kriterien, wonach die Mitbewerber mit ihren Angeboten/Produkten im Nachteil gegenüber Appel gewesen sind)**

Die Beantwortung der Frage entfällt, siehe Fragen 3 bis 5.

- 7. So die "Bepunktungstabelle" gemäß Ausschreibungskriterien ordnungsgemäß vorliegt: Ist diese öffentlich?**

Mit Verweis auf § 5 VgV unterliegen die Vergabe- und Angebotsunterlagen der Wahrung der Vertraulichkeit und dürfen seitens der KSM als öffentlichem Auftraggeber nicht herausgegeben oder veröffentlicht werden.

Eine Ex-Post-Bekanntmachung nach § 39 VgV ist erfolgt.

- 8. Falls diese nicht öffentlich ist: Weshalb nicht? Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen, weshalb die Öffentlichkeit hier ausgeschlossen wird.**

Die Beantwortung der Frage entfällt, siehe Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier